

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (einschließlich Änderungen)

ZYN Blackcurrant Frost 11mg

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

ZYN Blackcurrant Frost 11mg

UFI-Code

FRE0-A0D2-W00C-F00E

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Verwendung durch Verbraucher

Nicht zur Verwendung geeignet

Von allen anderen Verwendungen, die nicht unter den identifizierten Verwendungen beschrieben sind, wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sicherheitsdatenblatt erstellt von

Lieferant

Swedish Match North Europe AB

Adresse

Maria Skolgata 83

118 85 Stockholm

Schweden

Telefon

+46 10 13 93 000

E-Mail

customerservice@swedishmatch.com

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse 145

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

Ja

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (einschließlich Änderungen)

ZYN Blackcurrant Frost 11mg

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung

Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4

Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

Gefahrenhinweise

H302, H319

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P501.1 Inhalt/Behälter gemäß den lokale Vorschriften entsorgen.

Zusatzinformation

Enthält Nikotin.

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr als endokrinschädlich gelten.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (einschließlich Änderungen)

ZYN Blackcurrant Frost 11mg

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chron- isch	Anmerkungen
Zellulose	9004-34-6 232-674-9 - -	30 - 50%	-	- - -	OEL (LV, CH, UK, HR, BS, FR, ID, IE, ES)
Glycerin	56-81-5 200-289-5 01-2119471987-18 -	5 - 15%	-	- - -	OEL (DE, FI, FR, SK, CH, UK, PL, HR, BS, CZ)
Nikotin	54-11-5 200-193-3 01-2120066934-47 614-001-00-4	<2%	Acute Tox. 2 - oral, Acute Tox. 2 - dermal, Acute Tox. 2 - inhala- tion, Aquatic Chronic 2	H300, H310, H330, H411 - -	ATE, inhalation= 0,19 mg/l ATE, dermal= 70 mg/kg bw ATE, oral= 5mg/kg bw

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Sofort einige Minuten mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (einschließlich Änderungen)

ZYN Blackcurrant Frost 11mg

Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Geben Sie der betroffenen Person vorsorglich ein Glas Wasser zu trinken, wenn sie bei vollem Bewusstsein ist. Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Bisher keine Symptome bekannt.

Hautkontakt

Bisher keine Symptome bekannt.

Augenkontakt

Verursacht schwere Augenreizung.

Verschlucken

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlenstoffdioxid , Pulver , Wassersprühstrahl , alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Verwenden Sie aus Sicherheitsgründen keine Wasserlöscher mit starkem Strahl, da sich das Feuer dadurch ausbreiten und vergrößern kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann im Brandfall freigesetzt werden: Kohlenstoffdioxid , Kohlenmonoxid , Stickoxide (NOx) , Schwefeloxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen. Geeignetes Atemschutzgerät: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Staubbildung vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (einschließlich Änderungen)

ZYN Blackcurrant Frost 11mg

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie die Einleitung in Abwasser, Oberflächenwasser, Grundwasser und Boden. Bei Ausflüssen in Wasserläufe oder Kanalnetze sind die zuständigen Behörden zu informieren. Wenden Sie sich im Fall eines größeren Ausflusses an den Notdienst.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Sorgen Sie für gute Durchlüftung. Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Allgemeine Hygiene

Achten Sie auf gute Arbeitshygiene. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Außerhalb der Reichweite von Kindern und von Lebensmitteln aufbewahren. Nur in Originalverpackung aufbewahren. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Aluminium
Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Polyethylen

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung durch Verbraucher Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsbegrenzung

Für die Mischung liegen keine Daten vor.

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Revisionsnummer:	1
Erstellungsdatum:	2025-03-13

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (einschließlich Änderungen)

ZYN Blackcurrant Frost 11mg

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Exposi- tionsgren- zwert ppm / mg/m³	Kurzzeitgren- zwert ppm / mg/m³	Quelle	Bemerkung	Jahr
Zellulose	9004-34-6 232-674-9	- / 3 /	- / - /	SUVA	-	-
Nikotin	54-11-5 200-193-3	0.07 / 0.5 /	0.14 / 1 /	SUVA	H	-
Nikotin (EU)	54-11-5 200-193-3	- / 0.5 /	- / - /	Commission Directive 2006/15/EC of 7 February 2006 establishing a second list of indicative occupational exposure limit values in implementation of Council Directive 98/24/EC and amending Directives 91/322/EEC and 2000/39/EC	Skin	-
Glycerin	56-81-5 200-289-5	- / 50 /	- / 100 /	SUVA	SSc	-

DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Aus- wirkungen
Nikotin (54-11-5/200-193-3)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Inhalation	31.3 µg/m³	Arbeitnehmer	Systemisch
Nikotin (54-11-5/200-193-3)	DNEL	Akut (kurzfristig) Inhalation	8.6 mg/m³	Arbeitnehmer	Systemisch
Nikotin (54-11-5/200-193-3)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Dermal	4.43 µg/kg Körpergewicht/Tag	Arbeitnehmer	Systemisch
Nikotin (54-11-5/200-193-3)	DNEL	Akut (kurzfristig) Dermal	840 µg/kg Körpergewicht/Tag	Arbeitnehmer	Systemisch
Nikotin	DNEL	Akut (kurzfristig)	200 µg/cm²	Arbeitnehmer	Lokal

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (einschließlich Änderungen)

ZYN Blackcurrent Frost 11mg

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Aus- wirkungen
(54-11-5/200-193-3)		Dermal			
Nikotin (54-11-5/200-193-3)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Inhalation	5.56 µg/m³	Verbraucher	Systemisch
Nikotin (54-11-5/200-193-3)	DNEL	Akut (kurzfristig) Inhalation	6.4 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
Nikotin (54-11-5/200-193-3)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Dermal	1.597 µg/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher	Systemisch
Nikotin (54-11-5/200-193-3)	DNEL	Akut (kurzfristig) Dermal	1.1 mg/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher	Systemisch
Nikotin (54-11-5/200-193-3)	DNEL	Akut (kurzfristig) Dermal	100 µg/cm²	Verbraucher	Lokal
Nikotin (54-11-5/200-193-3)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Oral	6.4 µg/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher	Systemisch
Nikotin (54-11-5/200-193-3)	DNEL	Akut (kurzfristig) Oral	76.7 µg/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher	Systemisch
Glycerin (56-81-5/200-289-5)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Inhalation	33 mg/m³	Verbraucher	Lokal
Glycerin (56-81-5/200-289-5)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Inhalation	56 mg/m³	Arbeitnehmer	Lokal
Glycerin (56-81-5/200-289-5)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Oral	229 mg/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher	Systemisch

PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Nikotin (54-11-5/200-193-3)	PNEC	Süßwasser	400 ng/L
Nikotin (54-11-5/200-193-3)	PNEC	Zeitweise Freisetzungen (Süßwasser)	30 µg/l
Nikotin (54-11-5/200-193-3)	PNEC	Meerwasser	40 ng/L
Nikotin (54-11-5/200-193-3)	PNEC	Zeitweise Freisetzungen (Meerwasser)	3 µg/l
Nikotin (54-11-5/200-193-3)	PNEC	Kläranlage	2.7 mg/l

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (einschließlich Änderungen)

ZYN Blackcurrent Frost 11mg

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Nikotin (54-11-5/200-193-3)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	650 ng/kg TG
Nikotin (54-11-5/200-193-3)	PNEC	Sediment (Salzwasser)	65 ng/kg TG
Nikotin (54-11-5/200-193-3)	PNEC	Boden	321 ng/kg TG
Glycerin (56-81-5/200-289-5)	PNEC	Süßwasser	0.885 mg/l
Glycerin (56-81-5/200-289-5)	PNEC	Meerwasser	0.0885 mg/l
Glycerin (56-81-5/200-289-5)	PNEC	Zeitweise Freisetzungen (Meerwasser)	0.85 mg/l
Glycerin (56-81-5/200-289-5)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	3.3 mg/kg
Glycerin (56-81-5/200-289-5)	PNEC	Zeitweise Freisetzungen (Meerwasser)	0.33 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Bei normalem Gebrauch sind keine Maßnahmen erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz
Bei Verwendung des Endprodukts durch den Verbraucher ist in der Regel keine Schutzbrille erforderlich.

Handschutz
Bei Verwendung des Endprodukts durch den Verbraucher sind normalerweise keine Schutzhandschuhe erforderlich.

Anderer Hautschutz
Bei Verwendung des Endprodukts durch den Verbraucher ist in der Regel keine Schutzkleidung erforderlich.

Atemschutz
Bei Verwendung des Endprodukts durch den Verbraucher ist in der Regel kein Atemschutz erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung
Einleitungen in Abwasser, Oberflächengewässer oder Grundwasser sind nicht gestattet. Im Falle einer unfreiwilligen Einleitung in Wasserläufe oder das Kanalisationsnetz siehe Abschnitt 6. Weitere Informationen zu Abfall finden Sie in Abschnitt 13.

Sonstiges
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (einschließlich Änderungen)

ZYN Blackcurrant Frost 11mg

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Granules

Farbe

weiß

Geruch

fruchtig

Geruchsschwelle

Es liegen keine Informationen vor.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Es liegen keine Informationen vor.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht vorhanden. Das Gemisch ist fest.

Entflammbarkeit

Schwer brennbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Es liegen keine Informationen vor.

Flammpunkt

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Es liegen keine Informationen vor.

Zersetzungstemperatur

Keine selbstreaktiven Substanzen

pH

8.3 - 9

Kinematische Viskosität

Nicht vorhanden. Das Gemisch ist fest.

Viskosität, dynamisch

Nicht vorhanden. Das Gemisch ist fest.

Löslichkeit(en)

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit

teilweise löslich

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

nicht anwendbar

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (einschließlich Änderungen)

ZYN Blackcurrant Frost 11mg

Dampfdruck

Nicht vorhanden. Das Gemisch ist fest.

Dichte und/oder relative Dichte

Keine Daten verfügbar

Relative Dichte

Es liegen keine Informationen vor.

Relative Dampfdichte

Nicht vorhanden. Das Gemisch ist fest.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht vorhanden. Das Gemisch ist fest.

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Medianwert (µm) : D50 164µm

Methode : Siebung

9.2. Sonstige Angaben

Feuchtegehalt : 40-50%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: siehe Unterabschnitt 7.2.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : starkes Oxidationsmittel , starke Reduktionsmittel , starke Base , Starke Säure

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (einschließlich Änderungen)

ZYN Blackcurrant Frost 11mg

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Auf der Grundlage der Eigenschaften der Inhaltsstoffe wird das Gemisch wie folgt klassifiziert: Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 ATE: Gemisch = 300 mg/kg bw.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Versuchstiere	Anmerkungen
Nikotin 54-11-5 / 200-193-3	ATE	5 mg/kg bw	oral	-	Harmonisierte (legale) Einstufung.
Nikotin 54-11-5 / 200-193-3	ATE	70 mg/kg bw	dermal	Kaninchen	Harmonisierte (legale) Einstufung.
Nikotin 54-11-5 / 200-193-3	ATE	0,19 mg/l	Inhalation (Staub/Nebel)	Ratte	Harmonisierte (legale) Einstufung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage der Eigenschaften der Inhaltsstoffe wird das Gemisch wie folgt klassifiziert: Eye Irrit. 2

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Keiner der Inhaltsstoffe ist als erbgutverändernd eingestuft.

Karzinogenität

Keiner der Inhaltsstoffe ist als krebserregend eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Keiner der Inhaltsstoffe ist als fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr als endokrinschädlich gelten.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (einschließlich Änderungen)

ZYN Blackcurrant Frost 11mg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität Fische

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition
Nikotin 54-11-5 / 200-193-3	LC50:	4 mg/l	96 Stunde(n)

Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition
Nikotin 54-11-5 / 200-193-3	LC50:	11 mg/l	72 Stunde(n)

Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition
Nikotin 54-11-5 / 200-193-3	LC50:	0,24 mg/l	48 Stunde(n)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr als endokrinschädlich gelten.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (einschließlich Änderungen)

ZYN Blackcurrant Frost 11mg

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

HP 6 – Akute Toxizität

Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.

Sonstiges

Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Boden gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

nicht anwendbar

ADR/RID-Klasse

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

IMDG-Meeresschadstoff

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (einschließlich Änderungen)

ZYN Blackcurrant Frost 11mg

Sonstiges

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Grenzwerte am Arbeitsplatz aktuelle MAK/BAT-Werte (herausgegeben von der SUVA)

832.30 Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (Verordnung über die Unfallverhütung, VUV)

814.81 Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV)

813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht wurde für das Gemisch oder seine Stoffkomponenten nicht erstellt. Es ist kein Expositionsszenario erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

Version 1

Abkürzungen

ATE: Schätzwert für die akute Toxizität (ATE)

DNEL: Derived No Effect Level (Abgeleitete Nicht-Effekt-Stufe). Das Expositions-niveau, unterhalb dessen keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten sind.

EC50: Effekt-Konzentration. Die Konzentration, die eine bestimmte beobachtete oder gemessene Wirkung auf 50 % der Testorganismen innerhalb einer bestimmten Zeit hat.

LC50: Tödliche Konzentration Die Konzentration, die für 50 % der Testorganismen innerhalb einer bestimmten Zeit tödlich ist.

LD50: Tödliche Dosis. Die Dosis, die für 50 % der Testorganismen innerhalb einer bestimmten Zeit tödlich ist.

OEL: Arbeitsplatzgrenzwert

PNEC: Vorausgesagte Konzentration ohne Auswirkungen. Geschätzte Konzentration ohne Auswirkungen und ist definiert als die Konzentration des Stoffes, unterhalb derer keine schädlichen Auswirkungen in der betroffenen Umwelt zu erwarten sind.

PBT: Sehr persistente, sehr bioakkumulierbare Substanzen.

SCL: Spezifische Konzentrationsgrenze.

UFI: Eindeutiger Rezepturidentifikator

UVCB: Stoffe mit unbekannter oder veränderlicher Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologisches Material.

vPvB: Sehr persistente, sehr bioakkumulierbare Substanzen. Eine vPvB-Substanz erfüllt die Kriterien in Teil 2, Anhang XIII der REACH-Verordnung.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (einschließlich Änderungen)

ZYN Blackcurrent Frost 11mg

Bewertungsmethoden für die Einstufung

Berechnungsverfahren

Begriffsbedeutung

Acute Tox. 4 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4

Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

Acute Tox. 2 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 2

Acute Tox. 2 - dermal - Akute Toxizität, dermal, Gefahrenkategorie 2

Acute Tox. 2 - inhalation - Akute Toxizität, inhalativ, Gefahrenkategorie 2

Aquatic Chronic 2 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 2

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstiges

Sonstige Informationen

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG Nr.) 1907/2006 REACH, Artikel 31 und Anhang II erstellt. Der Inhalt dient dazu, geeignete Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit dem Stoff vorzusehen. Es obliegt dem Empfänger dieses Sicherheitsdatenblattes, die Informationen weiterzugeben. Der Arbeitgeber informiert die betroffenen Arbeitnehmer über die Gesundheits- und Unfallrisiken, die von gefährlichen chemischen Stoffen am Arbeitsplatz ausgehen, und darüber, wie diese Risiken vermieden werden können. Der Arbeitgeber muss sicherstellen, dass die betreffenden Mitarbeiter die Informationen verstehen.